

Sitzungsvorlage

SV-6-0826/1

Abteilung / Aktenzeichen

420-Financen/

Datum

05.02.2004

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kreisausschuss	11.02.2004
Kreistag	18.02.2004

Betreff

a) Entwurf Produkt-Haushalt 2004

Vorlage SV-6-0826/1

b) Stellungnahme/Einwendungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Beschlussvorschlag:

- a) 1. Die im vorliegenden Entwurf des Produkt-Haushaltes 2004 ausgewiesenen Überschüsse und Zuschussbedarfe für die jeweiligen Budgets einschließlich der darin enthaltenen Produktbereiche werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse lt. Änderungsliste 2/2004 - Stand: 05.02.2004 nach Beratung im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung - anerkannt. Die sich in der Sitzung des Kreisausschusses ergebenden Änderungen werden in einer Änderungsliste zusammengefasst und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.
2. Die im vorliegenden Entwurf des Produkt-Haushaltes 2004 im **Budget 06 "Zentrale Finanzwirtschaft"** ausgewiesenen allgemeinen Finanzierungsmittel werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse lt. Änderungsliste 2/2004 - Stand: 05.02.2004 nach Beratung im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung - anerkannt. Die sich in der Sitzung des Kreisausschusses ergebenden Änderungen werden in einer Änderungsliste zusammengefasst und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Die im Entwurf vorliegende **Haushaltssatzung** des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2004 mit dem Haushaltsplan, dem Produkt-Haushalt und den dazugehörigen Anlagen wird unter Berücksichtigung aller Änderungen aus dem Beratungsverfahren beschlossen.
4. Das im Entwurf vorliegende **Investitionsprogramm** für die Jahre 2003 bis einschließlich 2007 wird beschlossen.
5. Der **Finanzplan** für die Jahre 2003 bis einschließlich 2007 wird zur Kenntnis genommen.
- b) 1. Das von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gem. § 55 KrO NW vorgelegte Schreiben zum Entwurf des Produkt-Haushaltes 2004 vom 19.01.2004 wird zur Kenntnis genommen.

Unterschrift

Begründung:

I. Problem

Nach § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NW (KrO NW) in Verbindung mit § 79 Abs. 4 der Gemeindeordnung NW (GO NW) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Kreistag in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Gem. § 83 Abs. 5 GO NW ist der Finanzplan dem Kreistag zur Kenntnis vorzulegen; das Investitionsprogramm ist zu beschließen. Zugleich sind für die im Rahmen der Ausführung des Haushalts erforderlichen Regelungen zur Budgetierung entsprechende Beschlüsse zu fassen.

II. Lösung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2004 mit dem Haushaltsplan und dem Produkt-Haushalt ist am 17.12.2003 in den Kreistag eingebracht worden. Im Produkt-Haushalt wurden der Haushaltsplan herkömmlicher Art und das Produktbuch des Kreises zusammengeführt und die gesamten finanziellen Aufwendungen des Kreises getrennt nach den einzelnen Produktbereichen/Produktgruppen dargestellt.

Der Kreistag hat den Entwurf ohne Aussprache an die zuständigen Fachausschüsse zur Beratung verwiesen. Sowohl die Fachausschüsse als auch der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung haben in der Zeit vom 22.01.2004 bis zum 04.02.2004 über die ihnen zugeordneten Budgets/Produktbereiche beraten.

Das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsförderung ist in der Änderungsliste 2/2004 zusammengefasst und dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse weist der Verwaltungshaushalt noch einen Fehlbedarf in Höhe von rd. 2,4 Mio. € auf, der ausschließlich auf den Bereich der Allgemeinen Kreisumlage entfällt. Im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung bestand Einigkeit darüber einen ausgeglichenen Etat 2004 zu beschließen. Um dieses Ziel zu erreichen, muss der in der Änderungsliste ausgewiesene Fehlbedarf durch eine entsprechende Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden.

Die Konferenz der Bürgermeister im Kreis Coesfeld hat mit Schreiben vom 19.01.2004 zum Entwurf des Produkt-Haushaltes Stellung genommen. Einwendungen gegen den Entwurf des Produkt-Haushaltes wurden nicht erhoben. Das Schreiben ist in Kopie den Unterlagen für die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsförderung vom 04.02.2004 beigelegt worden.

III. Alternativen

Keine.

IV. Kosten-Folgekosten-Finanzierung

Für die Erstellung des Kreishaushaltes entstehen Personal- und Sachausgaben sowie Aufwand für die Sitzungen.

Kreis Coesfeld

Sitzungsvorlage Nr. **SV-6-0826/1**

V. Zuständigkeit für die Entscheidung

Die Zuständigkeit des Kreisausschusses/Kreistages ergibt sich aus § 26 Abs. 1 Buchstabe g) KrO NW.

Anlagen: Änderungsliste 02/2004